

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten (Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Habicht (Accipiter gentilis)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4407/4</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; gap: 10px; margin-top: 5px;"> <div style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</div> günstig <div style="background-color: #FFFF00; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</div> ungünstig / unzureichend <div style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</div> ungünstig / schlecht </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Ein Brutvorkommen des Habichts liegt direkt an der A42 im nördlichen Straßenbegleitgrün an der ehemaligen Kohlelagerfläche Coelln-Neuessen. In diesem Gehölzstreifen gibt es drei Horstbäume. Durch die Bauflächen geht ein Wechselhorst verloren, der genutzte Horst und ein weiterer Wechselhorst werden tangiert. Aufgrund der zu erwartenden Störungen sind eine Aufgabe und eine Entwertung der genutzten Ruhe- und Reproduktionsstätte zu erwarten (§44 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BNatSchG).</p>		
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p>Aktualisierung der Horstbaumerfassung durch UBB; UBB prüft ob Wechselhorst und möglichst großer Baumbestand um die Horste durch Bauflächenanpassung erhalten werden kann. Gehölzbeseitigung im Umfeld der Horste bis Ende Dezember; Sicherung alternativer Gehölzflächen für die Anlage von Reproduktionsstätten. Nach MULNV & FÖA (2021) sind 6 Bäume (BHD 35) in Altholzinseln aus der Nutzung zu nehmen und bis zum natürlichen Zerfall zu erhalten. Unter Berücksichtigung der Vorbelastungen und der nachweislich hohen Störungstoleranz des Brutpaares bieten sich die Waldflächen östlich der Kohlelagerfläche Coelln-Neuessen sowie die Welheimer Mark an (vgl. Kap. 8.1 u. 8.5). Die Flächen besitzen einen räumlichen Bezug und eine geringe Störung durch Erholungssuchende.</p>		
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
<p>Nach Einschätzung von MULNV & FÖA (2021) sind die vorgeschlagenen Maßnahmen sofort in der nächsten Brutperiode wirksam. Unter der Voraussetzung, dass die oben beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden und durch ein Risikomanagement vorbereitet und begleitet werden (UBB), treten nach gutachterlicher Einschätzung die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ein.</p>		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 		

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?

ja nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?

ja nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?

ja nein